

Eine Postkarte für den Buchhandel!

Buchhändlerische Postkarte

Zusammenstellung der postalischen Bestimmungen für Versendung aus Deutschland nach allen Ländern der Welt unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels

herausgegeben von Gen.-Dir. Dr. Heß

Bearbeitet von Sekretär Schwarz und Oberpostsekretär Max Schlichter

Post			Belgien		
Verleihungskarte		Gebühren	Verleihungskarte		Gebühren
1. Bilder, Zeichnungen und Skizzen	Originaldrucke für Zeichnungen oder Skizzen, bei unveränderlichem Verleger veränderte und die Verleger und Name aufgedruckt; Import in Lizenzen gestattet	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
2. Bilder	Reine Zeichnung	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
3. Werbegrafiken in Farbenform, Bildmaterial unter Umständen	Reine Zeichnung	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
4. Werbeblätter	Reine Zeichnung	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
5. Ganzige Prospekte, wie Werbegrafiken, Zeitungen, Nachrichten, Kataloge	Reine Zeichnung	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
6. Zeitungen	Reine Zeichnung	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	5 Pf.
7. Briefe	Reine Zeichnung, zulässiger Inhalt je 100 g	10 Pf.	10 Pf.	10 Pf.	10 Pf.
8. Pakete	Reine Zeichnung Gehalt: 100 g Gehalt: 1000 g Gehalt: 10000 g Gehalt: 100000 g Gehalt: 1000000 g	15 Pf. 25 Pf. 35 Pf. 45 Pf. 55 Pf.			
9. Postkarten					
10. Einschüttung					

(Vorderseite)

(Verkleinerte Wiedergabe einer Karte)

(Rückseite)

Post			Belgien		
Verleihungskarte		Gebühren	Verleihungskarte		Gebühren
11. Päckchen, gewichtete 2 Teile zu 1. Tafelkarte	Gehaltsgrenze 20 kg Gehalt: Länge 140 cm	1.— 05 Pf.	1.— unentbehrlich	1.— 05 Pf.	1.— 05 Pf.
	Uhrzeit und Richtung 300 cm Verwendung: Luther Verhältnis: 100x erlaubt	1.— 5 Pf.	1.— 5 Pf.	1.— 5 Pf.	1.— 5 Pf.
	Zollpapiere:		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	1. Zollzettel-Zeilungen je 100 g 1. Zollzettel-Gesamtbilanz		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	Zur Erreichung einer idealen Zollabrechnung soll Zettelung empfohlen werden, bei Paketen mit Zeilungen u. Zollzetteln ein Inhalt auf Paketen und Paket ausgesetzt		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	Wiederholung jährlich bis 1000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	Wiederholung jährlich Zeilepapier jährlich Gepäckpapier jährlich Entsorgungspflicht jährlich		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	2. Tafelkarte mit Tafelkarte		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	unregelmäß.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
12. Tafelkarte			1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	1. Tafelzettel je 1.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	2. Tafelzettel-Gesamtbilanz		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	3. Tafelzettel-Gesamtbilanz je 1000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	4. postliche Wiedergabe		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	5. Zollzettel		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	6. Tafelzettel-Gesamtbilanz		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	7. Tafelzettel-Gesamtbilanz je 1000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	8. Tafelzettel-Gesamtbilanz je 10000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	9. Tafelzettel-Gesamtbilanz je 100000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.
	10. Tafelzettel-Gesamtbilanz je 1000000 Pf.		1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.	1.— 10 Pf.

Umfang: 264 Karten. Format: (Din) 15:21 cm. Ladenpreis RM 17.50

Die Postkarte, die nicht weniger als 127 Staaten umfasst, ist ebenso wie die vom Börsenverein herausgegebenen „Internationalen buchhändlerischen Zollbestimmungen“ als Handwerkszeug für den Buchhandel bestimmt. Sie gibt Auskunft über die Gebührensätze für die einzelnen Versendungsgegenstände von der Drucksache bis zum Paket. Man erfährt näheres über die Versandvorschriften, beispielsweise die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen über Bücherzettel, Drucksachen und den Paketverkehr, man findet Angabe über den zulässigen Höchstumfang und das Meistgewicht, sowie über die Art der Verpackung, ferner Angaben über die beizufügenden Begleitpapiere, wie Zollinhaltserklärungen, Ursprungszeugnisse usw.

Die bestehenden Luftpostverbindungen von Deutschland nach allen Ländern sind aufgenommen, ebenso die Bestimmungen über Schadenersatz bei Verlust.

Zettel anbei

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig